

Kundgemacht im Amtsblatt Nr. 19 vom 10. Oktober 2022

ELAK-Zeichen 0126706/2021 BBV BeG

> Geschäftszeichen BBV/B-090040101

> > Datum 26.09.2022

Bebauungsplanänderung 09-004-01-01 "Margarethenweg 1"und Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes M 07-01-01-00

Verordnungs-Kundmachung

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Linz hat in seiner Sitzung vom 22.09.2022 folgende gemäß dem Schreiben des Amtes der Oö. Landesregierung vom 18.01.2022, Zl. RO-2021-664428/4-Kam, keiner Genehmigungspflicht nach § 34 Abs. 1 Oö. ROG unterliegende Verordnung beschlossen:

Verordnung

§ 1

Die Bebauungsplanänderung 09-004-01-01 sowie die Aufhebung eines Teilbereiches des Bebauungsplanes M 07-01-01-00 werden erlassen.

§ 2

Der Wirkungsbereich der Verordnung wird wie folgt begrenzt:

Norden: Margarethenweg

Osten: Widmungsgrenze zu "Grünland – Erholungsfläche / Ersichtlichmachung Wald"

Süden: Edelweißberg

Westen: Margarethenweg 3 sowie östliche Grundstücksgrenze des Grst. Nr. 1001/3

Katastralgemeinde Linz und Waldegg

Magistrat der Landeshauptstadt Linz Neues Rathaus, Hauptstr. 1-5 bbv_beg@mag.linz.at A-4041 Linz

linz.at

Die Bebauungsplanänderung liegt vom Tag der Kundmachung dieser Verordnung an in der Bauund Bezirksverwaltung des Magistrates Linz, Hauptstraße 1 - 5, Neues Rathaus, 4. Stock, Info-Center, während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsicht auf.

§ 3

Mit der Rechtswirksamkeit der Bebauungsplanänderung 09-004-01-01 werden sämtliche in diesem Bereich bisher rechtswirksame Bebauungspläne und der Bebauungsplan M 07-01-01-00 im gekennzeichneten Bereich aufgehoben.

§ 4

Die Verordnung tritt mit dem ihrer Kundmachung im Amtsblatt der Landeshauptstadt Linz folgenden Tag in Kraft. Der Plan wird überdies während 14 Tagen nach seiner Kundmachung an der Amtstafel der Bau- und Bezirksverwaltung, 4041 Linz, Hauptstraße 1-5, Neues Rathaus, 4. Stock, zur öffentlichen Einsicht angeschlagen.

Der Bürgermeister:

Klaus Luger eh.

Seite 2 linz.at